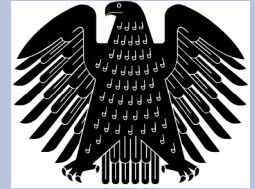




Die Woche im Bundestag



Termine dieser Sitzungswoche

Montag: Landesgruppensitzung

Dienstag: Sitzung der Arbeitsgruppen für Bildung und Forschung sowie der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU-/CSU-Fraktion

Dienstag: Treffen des Parlamentskreises Mittelstand (PKM)

Dienstag: Fraktionssitzung der CDU/CSU-Fraktion

Dienstag: Gespräch im Kanzleramt mit Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen der Gruppe der Frauen

Mittwoch: Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mittwoch: Gespräch mit Frau Botschafterin Marulanda (Kolumbien)

Mittwoch: Auftaktveranstaltung „Vielfalt-Impuls für Entwicklung“ des GTZ mit Bundesminister Niebel

Donnerstag: Spitzencluster-Konferenz mit Bundesministerin Schavan

Deutschlands Spitzencluster
Mehr Innovation. Mehr Wachstum. Mehr Beschäftigung.



Freitag: Gebetsfrühstück und Debatte und Abstimmung zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan

Abonnieren Sie den Newsletter von Anette Hübinger und schreiben Sie an: anette.huebinger@bundestag.de.

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vom 22.02. bis 26.02.2010

Hartz IV weiterentwickeln – Sozialstaatsdebatte versachlichen!

In den vergangenen Wochen stand die Debatte über die Grundsicherung für Arbeitssuchende, das so genannte Hartz IV, im Mittelpunkt. Viele Diskussionsbeiträge waren dabei weder sachlich noch zielführend. Natürlich haben wir bei der Frage, wie man mit den Schwächsten der Gesellschaft umgeht, besondere Befindlichkeiten. Gerade deshalb beteiligen wir uns nicht an einer Debatte, die nur spaltet statt zusammenführt. Dennoch gilt ebenso: Denkverbote helfen uns nicht weiter. Wir brauchen eine sachliche Debatte, wie wir künftig unseren Sozialstaat ausgestalten. Auf jeden Fall sollten wir unser Sozialsystem so weiterentwickeln, dass es motivierend wirkt, damit möglichst viele Menschen rasch auf eigenen Füßen stehen können.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Wir haben die Langzeitarbeitslosigkeit reduziert und vermitteln heute schneller als zuvor. Jeder Bürger, Steuerzahler wie Leistungsempfänger, muss aber nachvollziehen können, wie diese Leistungen zustande kommen. Es ist sinnvoll, dass wir Leistungsempfänger mehr von dem belas-

sen, was sie hinzuverdienen. Die Anrechnungssätze sollten daher mehr Anreiz zur Arbeitsaufnahme bieten. Was wir als Regelsatz anbieten, ist eine Pauschale, die keine Rücksicht auf Sonderfälle nimmt. Wir sollten sie durch Sachleistungen ergänzen.

Unsere Bundesarbeitsministerin Ursula von der Ley-

bungspflichtige Arzneimittel, zum Beispiel Hautpflegeprodukte bei Neurodermitis. Auch Haushaltshilfen für Rollstuhlfahrer, die gewisse Tätigkeiten im Haushalt nicht ohne fremde Hilfe erledigen können und keine Hilfe von anderen erhalten, gehören dazu.

Weiterhin sollen auch Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes mit den Kindern, also regelmäßige Fahrt- oder Übernachtungskosten, zu den Härtefällen zählen. Dies gilt in besonderen Einzelfällen auch für Kosten für Nachhilfeunterricht. Voraussetzung hierfür ist, dass es einen besonderen Anlass gibt (z.B. langfristige Erkrankung, Todesfall in der Familie). Leistungen wie die Praxisgebühr, Bekleidung für Übergrößen, Brille, Waschmaschine, Zahnersatz, Orthopädische Schuhe sind aber weiterhin aus der Regelleistung und nicht mithilfe der Härtefallklausel zu bestreiten.

tungen wie die Praxisgebühr, Bekleidung für Übergrößen, Brille, Waschmaschine, Zahnersatz, Orthopädische Schuhe sind aber weiterhin aus der Regelleistung und nicht mithilfe der Härtefallklausel zu bestreiten.

Mit der Positiv- und Negativliste setzt das Bundesarbeitsministerium in einem ersten Schritt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um.

Die Handreichung für die Praxis bewirkt Klarheit. Die Mitarbeiter vor Ort und die Leistungsbezieher können sich auf die möglichen ergänzenden Leistungen einstellen.



Foto: Armin Linnartz

en wird in einem ersten Schritt grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von finanzieller Leistung und Sach- und Dienstleistungen klären.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch entschieden, dass im Rahmen der Grundsicherung in seltenen, besonderen Härtefällen ein laufender Bedarf geltend gemacht werden kann. Der Leistungsanspruch greift ab sofort, wenn Hilfebedürftige einen "unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf haben".

Dazu gehören im Ausnahmefall nicht verschrei-

Info - Verbesserung für

Contergangeschädigte

- Die Conterganrenten wurden zum 1. Juli 2008 verdoppelt. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach dem Schweregrad der Behinderung. Derzeit beträgt die Höchstrente 1.116 Euro monatlich.

- Seitdem werden sie automatisch dynamisiert – in Anpassung an die gesetzliche Rente.

- Die Conterganrenten wurden gegenüber anderen Leistungen des Sozialgesetzbuches anrechnungsfrei gestellt.

- Es wurde eine zusätzliche jährliche Sonderzahlung eingeführt: Die Verursacher-Firma Grünenthal hat sich bereit erklärt, weitere 50 Millionen Euro für die Verbesserung der Situation der Contergangeschädigten als Zustiftung in die bestehende Conterganstiftung zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat aus dem noch vorhandenen Stiftungskapital ebenfalls 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die am schwersten Geschädigten erhalten zusätzlich 3.680 Euro.

- Es wurden Parkerleichterungen eingeführt. Auf Bitten des Parlaments hat das Bundesgesundheitsministerium in Gesprächsrunden mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen für die Verbesserung der Versorgung der contergangeschädigten Menschen geworben. Es ist vereinbart worden, bestehende Verordnungsmöglichkeiten und Ausnahmetatbestände auszuschöpfen und Genehmigungen zügig und unbürokratisch zu erteilen.

- Die Ausschlussfrist für die Beantragung von Leistungen wurde vollständig aufgehoben.

Impressum:

Bundestagsbüro Anette Hübinger

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 / 22 77 00 49

Fax: 030 / 22 77 68 49

Mail: anette.huebinger@bundestag.de

Internet: www.annette-huebinger.de

JA zum Einsatz unserer Soldaten in Afghanistan!

Am Freitag wurde im Deutschen Bundestag der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan um ein weiteres Jahr verlängert, auch ich habe dafür gestimmt und das aus guten Gründen: Damit einher geht die Aufstockung des Kontingents um 350 Soldaten sowie die Autorisierung, zur Durchsetzung des Mandats militärische Gewalt anzuwenden. Weiter dürfen sich deutsche Soldaten zeitlich und im Umfang begrenzt über ihre Einsatzgebiete Kabul und Afghanistan-Nord heraus bewegen.

Mit diesem Beschluss verbindet sich aber auch das klare Ziel, die Anzahl ziviler Experten zu erhöhen, um den Wiederaufbau des Landes weiter voranzutreiben. Ohne eine Intensivierung unserer entwicklungspolitischen Anstrengungen, wird Deutschland in Afghanistan nicht erfolgreich sein. Ich freue mich deshalb, dass in dem neue Beschluss diese von mir seit langem vertretene Ansicht Berücksichtigung findet.

Dazu gehört auch die Verdopplung der jährlichen Mittel für den zivilen Aufbau von 220 Mio. Euro auf 420 Mio. Euro seit Anfang 2010. Bis 2013 werden mir mit unseren Anstrengungen im Norden Afghanistans mehr Beschäftigung und Einkommen für 3 Mio. Menschen (75 Prozent der Bevölkerung) durch zusätzliche Anstrengungen im Bereich der ländlichen Entwicklung schaffen. Zusätzliche 700 km ganzjährig nutzbare Straßen werden wir bauen.

Weiterhin werden wir für 500.000 Schülerinnen und Schüler geeignete Schulgebäude errichten und Lehrpersonal rekrutieren und ausbilden. Wenn wir dies erreichen, können dann 60 Prozent der Kinder die Schule besuchen. Heute sind es erst 25 Prozent, eine große Steigerung für die sich unser Engagement lohnt!



Foto: Arnold Vaatz und Wolf Bauer

Kurzmeldungen

Der saarländische Arbeitsmarkt im Februar 2010

Wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit am Donnerstag mitteilte, ist die Arbeitslosigkeit in diesem Monat nur geringfügig auf 41.200 Frauen und Männer angestiegen. In der Vergangenheit fiel die Zunahme im Februar eines Jahres weitaus höher aus.

Des Weiteren hat sich der Abstand zum Vorjahresniveau verringert. Die Lage am Arbeitsmarkt ist also stabil. Dies beinhaltet auch, dass sich die sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse nach einer „mehrmonatigen Schwächephase“ wieder stabilisieren.

Studierneigung steigt wieder bei Studierberechtigten aus hochschulfernen Elternhäusern

Dieser Befund wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in dieser Woche veröffentlicht und basiert auf einer Befragung des HIS der Studienberechtigten 2008. Die Studierquote ist demnach um 6 auf 65 Prozent angewachsen. Bei Studienberechtigten aus akademischen Familie stieg die Quote „nur“ um 3 Prozent. Es ist erfreulich, dass sich die Schere in dieser sozialen Frage schließt.

Den größten Einfluss auf die Studierneigung haben übrigens die Schulnoten und nicht die finanzielle Situation.

Nur zwei Abgeordnete der Linksfraktion unterzogen sich Stasi-Überprüfung

Jeder Abgeordnete des Deutschen Bundestages kann sich freiwillig einem „Stasi-Check“ unterziehen. Bislang haben sich 302 der 622 Abgeordneten dazu entschieden. Gerade durch die Abgeordneten der Linksfraktion wird diese Möglichkeit nicht genutzt, dies spricht Bände!

Nur zwei Abgeordnete der Linksfraktion - Ilja Seifert aus Berlin und Diether Dehm aus Niedersachsen - unterzogen sich der freiwilligen Überprüfung. Beide Abgeordnete waren in der Vergangenheit als Inoffizielle Mitarbeiter bei der DDR-Staatssicherheit registriert.